



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Hartung, Fritz: Preußen und das Deutsche Reich

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Preußen und das Deutsche Reich

Von Prof. Dr. Fritz Hartung



Es ist in diesen Blättern (vgl. Jahrgang 1920 Nr. 50/51 und 1921 Nr. 12) bereits darauf hingewiesen worden, daß am 14. August dieses Jahres die zweijährige Sperrfrist abläuft, die der Artikel 167 der Reichsverfassung für die im Artikel 18 vorgesehene Neugliederung des Reiches festgesetzt hat, daß also der Weg bald offen stehen wird, mit der Hilfe einfacher, nicht an Zweidrittelmehrheit des Reichstags gebundener Reichsgesetzgebung den preußischen Staat zu zerschlagen. Angesichts der drohenden Gefahr, daß der Partikularismus und die Preußenfeindschaft die Rechtslage zu ihren Gunsten ausnutzen werden, möchte ich den Versuch machen, durch eine historisch-politische Betrachtung der Stellung Preußens zu Deutschland die Frage zu klären, welche Bedeutung der preußische Staat — denn um diesen handelt es sich, nicht um die Monarchie — für das heutige Reich besitze.

Dabei kann freilich aus Rücksicht auf den Raum, der knapp bemessen ist, und doch wohl auch auf den Leser, der sich bei der Erörterung der Tagesfragen nicht gern allzu lange in der Vergangenheit aufhalten läßt, nicht etwa das ganze preußisch-deutsche Problem ausführlich behandelt werden. Nur die Hauptetappen sollen kurz skizziert werden. Das Verhältnis Preußens zum alten heiligen Reich stellt einen Sonderfall der allgemeinen Hauptfrage der deutschen Verfassungsgeschichte seit dem Interregnum, des Verhältnisses zwischen Territorien und Reichsgewalt, dar. Es löst sich aus diesem großen Rahmen in der Zeit heraus, wo Brandenburg-Preußen über den normalen Umfang eines deutschen Territorialstaates hinauswächst und souveräne, dem Reich nicht untergeordnete Gebiete nicht nur erwirbt — denn das hat Sachsen mit Polen und Hannover mit England auch getan —, sondern mit seinen Reichslanden zu einem Einheitsstaat verschmilzt. Das Problem erschöpft sich nicht, wie es oberflächlicher Anschauung leicht erscheint, in dem Dualismus, dem Machtgegensatz zwischen Österreich und Preußen. Vielmehr führt das Wachstum Preußens auch zu einem Gegensatz zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland. Friedrich Karl von Moser, der unter den Eindrücken des Siebenjährigen Krieges eine Abhandlung über den deutschen Nationalgeist schrieb (1765), empfand es sehr wohl, daß sich der preußische Staatsgedanke in den sehr unpolitisch aufgefaßten deutschen Nationalgeist nicht ohne weiteres eingliedern ließ. Von neuem machte sich die besondere Stellung Preußens geltend, als nach den Befreiungskriegen den deutschen Ländern eine neue staatliche Gestalt gegeben werden sollte. Auch damals verhinderte nicht allein die Rivalität Österreichs und Preußens einen befriedigenderen Abschluß der Verhandlungen um die deutsche Staatsform, sondern ebenso sehr die Abneigung der übrigen, zumal der mittleren Staaten — des „reinen Deutschlands“, wie sie sich bald in anspruchsvoller Überhebung gegen die nicht ausschließlich von Deutschen bewohnten Großmächte nannten — gegen die Unterordnung unter einen Staat, den sie doch trotz seiner überragenden Größe und seiner gewaltigen Leistungen nur als ihresgleichen betrachten wollten. Diese Stimmungen erklären die Unvollkommenheit und, was noch schlimmer war, die Entwicklungsunfähigkeit der deutschen Bundesverfassung von 1815, und sie änderten sich auch nicht, als Preußen

in dem großen Werke des Zollvereins den praktischen Beweis erbrachte, daß es allein imstande sei, die deutsche Einheit weiter zu bringen.

Die Revolution von 1848 schien dann freilich die dynastischen Eiferfüchteleien, die bisher der Einheit im Wege gestanden hatten, auszuschalten und, da für Österreich der nationale Gedanke als Grundlage der Verfassung unannehmbar war, den König von Preußen an die Spitze des neuen Reiches zu bringen. Aber der Preis sollte der Verzicht Preußens auf die volle staatliche Selbständigkeit sein, wenn auch das zeitweise geforderte und vom romantischen Überschwang Friedrich Wilhelms IV. verheißene Aufgehen Preußens in Deutschland in der vom Frankfurter Parlament aufgestellten Reichsverfassung keinen Platz gefunden hatte.

Die ganze Konstruktion scheiterte aber an dem Widerstand der Einzelstaaten, die alle zuviel staatliches Selbstbewußtsein hatten, als daß sie sich einer zentralen Reichsgewalt und einem einheitlichen deutschen Parlament gefügt hätten, und in Österreich den nötigen machtpolitischen Rückhalt besaßen. Erst Bismarck gelang es, nachdem er der dynastischen und politischen Rivalität mit Österreich durch den Krieg des Jahres 1866 ein Ende gemacht hatte, vom Einzelstaat aus für die Reichsgründung eine Basis zu finden, die dem Einheitsstreben des deutschen Volkes Genüge tat und doch die Einzelstaaten nicht nur bestehen ließ, sondern auch im Bundesrat an der Regierung des Reiches beteiligte.

An diesen Rechten der Bundesstaaten hatte auch Preußen seinen Anteil. Zwar besaß es nur 17 unter den 58 (zuletzt 61) Bundesratsstimmen. Aber daneben hatte es eine Reihe von Vorzugsrechten. Es besaß ein absolutes Veto gegen jede Verfassungsänderung und gegen jede Änderung der Gesetze über das Militärwesen, die Marine, das Zollwesen und die Verbrauchssteuern. Außerdem war der König von Preußen zugleich deutscher Kaiser und Träger der Exekutive. Als solcher hatte er nach dem Wortlaut der Verfassung den Oberbefehl über die Heere der Einzelstaaten; tatsächlich waren aber die meisten Kontingente durch besondere Militärkonventionen dem preußischen Heere überhaupt einverleibt. Der Kaiser hatte auch das Recht, alle Reichsbeamten, vor allem den Reichskanzler, zu ernennen und zu entlassen, ohne daß den Bundesstaaten (abgesehen vom Reichsgericht und einigen anderen nichtpolitischen Reichsbehörden) darauf irgend welcher Einfluß zugestanden hätte.

Selbstverständlich waren mit diesen Vorzügen auch besondere Pflichten verbunden. Zwar brauchte Preußen in Deutschland nicht mehr aufzugehen, im Gegenteil, Kaiser Wilhelm I. hatte nicht Unrecht, wenn er das Reich ein verlängertes Preußen nannte. Aber es mußte doch, eben weil es die Vormacht sein wollte, Rücksichten auf Deutschland nehmen. Der vom Kaiser ernannte Reichskanzler, der die Verhandlungen des Bundesrats zu leiten hatte, war dort macht- und einflußlos, wenn er nicht zugleich die preußischen Stimmen führte; er war also notwendig zugleich preußischer Minister, ja sogar — die kurzen Ausnahmezeiten bestätigen nur die Regel — preußischer Ministerpräsident. Damit war Preußen gegen Maßregeln des Reichs, die seinen Interessen zuwiderliefen, gesichert. Andererseits aber mußte Preußen sein Botum so abgeben, daß der Reichskanzler die dadurch bestimmte Politik auch vor dem Reichstage vertreten konnte. Deshalb wurde es je länger je mehr üblich, die Interessen des Reiches

im preußischen Staatsministerium dadurch noch stärker zu betonen, daß einige Staatssekretäre des Reiches zu preußischen Staatsministern ernannt wurden.

Das Mitpreußentum hat gegen diese Verquickung der preußischen und der Reichsinteressen von Anfang an Widerstand geleistet. In dem zähen Ringen zwischen Wilhelm I. und Bismarck um den Kaisertitel setzen sich die beiden Mächte, das alte Preußen und das neue Deutsche Reich, gleichsam persönlich auseinander. Auch die konservative Partei Preußens ist nur widerwillig in das neue Reich übergegangen und deswegen mit Bismarck völlig zerfallen.

In der Tat ist ja auch von der Reichspolitik aus eine liberale Wendung der inneren preußischen Politik herbeigeführt worden. In den Jahren nach 1871 wurde die große Verwaltungsreform durchgeführt: die Erweiterung der Selbstverwaltung der Provinzen, deren Begründung im neu annektierten Hannover 1868 den ersten Anlaß zum Konflikt Bismarcks mit den Konservativen gab, die Beseitigung der gutsherrlichen Polizei und des Übergewichts der Rittergutsbesitzer in der Kreisverwaltung, die wegen des hartnäckigen Widerspruchs des Herrenhauses einenPAIRSschub nötig machte, endlich der Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit als einer Rechtsgarantie für die Bevölkerung gegen Willkür der Verwaltungsbehörden. Auch der Kulturkampf, dessen Last fast ausschließlich auf Preußen fiel, war eine Frucht der Reichspolitik Bismarcks und verletzte die Empfindungen der hochkonservativen und hochkirchlichen Kreise Preußens schwer; es ist kein Zufall, daß der Höhepunkt des Kulturkampfes mit dem Höhepunkt des konservativen Kampfes gegen Bismarck zusammenfiel.

Der Umschwung der Reichspolitik, den Bismarck in den Jahren 1877 bis 1879 vollzog, wirkte darum stark auch auf Preußen ein. Bismarck selbst unterstützte die Reorganisation der alten konservativen Fraktion zu einer deutschkonservativen Partei, er entfernte die liberalen Minister, er ließ es zu, daß Puttkamer als Minister des Innern die preußische Verwaltung bürokratisierte und fast ausschließlich mit konservativen Männern besetzte. Denn er brauchte einen Rückhalt an einem konservativen Preußen in seinem Ringen gegen die ihm feindliche Reichstagsmehrheit, spielte auch unbedenklich den preußischen Landtag gegen den Reichstag aus. Ihm war es wohl lieb, daß er nun zwei Eisen im Feuer hatte. War er doch stark genug, die Einheitlichkeit der Politik auch zwischen einem liberal-freisinnigen Reichstag und einem konservativen Landtag aufrecht zu erhalten.

Unter seinen Nachfolgern wurde das anders. Sie waren schwächer als er und in natürlicher Wechselwirkung führte ihre Schwäche zu einer Stärkung des Einflusses der Parlamente oder, richtiger gesagt, der in diesen vorwaltenden Parteien. Das war im Reichstage das Zentrum, im preußischen Landtage die konservative Partei. Diese war natürlich bei weitem stärker, denn ihre Anhänger saßen in allen preußischen Behörden, sie hatten auch unmittelbare gesellschaftliche Verbindungen zum Hofe und damit zum Kaiser und konnten es daraufhin wagen, nicht allein die preußische, sondern auch die Reichspolitik maßgebend zu beeinflussen. Der jähe Abbruch des neuen Kurses in der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reiches ist wohl vor allem auf ihre Einwirkung zurückzuführen.

Aber diese konservative Partei war doch, obwohl sie sich durch den starken wirtschaftlich-agrarischen Einschlag, den sie sich 1893 gab, eine breitere Basis zu verschaffen versuchte, in der Hauptsache eine Partei des alten Preußens, der ost-

elbischen Lande. In den jüngeren Provinzen Preußens vermochte sie nie festen Fuß zu fassen, weder in den Rheinlanden, deren bürgerlich-industrieller und vielfach katholischer Charakter von dem ihrigen abwich, noch auch in Hannover mit seinem starken Bauerntum. Aber auch im übrigen Reich, zumal in Süddeutschland, wollte man vom preußischen Konservatismus nichts wissen, die Partikularisten nicht, weil sie unter sich bleiben wollten, und die alten Anhänger des Reichsgedankens nicht, weil im Süden der ganzen Entwicklung der Jahrzehnte von 1815 bis 1871 gemäß Reichsgedanke und Liberalismus zusammenfielen.

So entstand allmählich ein Gegensatz zwischen dem preußischen, ostelbisch-agrarisch bestimmten Konservatismus und der Reichspolitik. Er war nicht eigentlich wirtschaftlicher Natur, wie ja überhaupt das wirtschaftliche Moment in der Geschichte keineswegs die Rolle spielt, die ihm unsere Zeit zu geben liebt, sondern geistiger und politischer Natur. Schon in den Kämpfen um den Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurf trat er zutage, brennend wurde er dann in der Zeit der Bülow'schen Blockpolitik von 1907 bis 1909. Damals glaubte Bülow, seine Reichspolitik von dem Einfluß des Zentrums freimachen zu sollen, und suchte die unentbehrliche Unterstützung bei den Linksliberalen. Diese verlangten aber politische Zugeständnisse und zwar nicht nur im Reich, sondern auch in Preußen. Sie wollten den Gegensatz zwischen der parteipolitischen Zusammensetzung des Reichstags und des preußischen Landtags, der bei der Stellung des Monarchen und der Exekutive überhaupt den Konservativen einen über ihre Zahl im Reichstage weit hinausgehenden Einfluß auf die Reichspolitik gab, ausschalten und eine Verdrängung des liberalen Einflusses im Reiche vom preußischen Landtag her unmöglich machen und feststen Reformforderungen, die in einer Änderung des Wahlrechts zum preußischen Landtage gipfelten. Bülow war dazu bereit, die Konservativen aber nicht. Sie verkannten die Pflichten, die die Führerstellung in Deutschland dem preußischen Staat und die Führerstellung in Preußen ihnen selbst auferlegte, sie opferten kurzfristig die Zukunft ihren Gegenwartsinteressen. Um der drohenden Liberalisierung Preußens zu entgehen, um ihre Macht in Preußen ungeschmälert zu erhalten, lehnten sie nicht allein die Wahlreform ab, sondern sie benutzten die Frage der Reichsfinanzreform auch dazu, der liberalen Richtung im Reiche ein Ende zu machen und Bülow zu beseitigen.

Damit aber war die preußische Politik zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Eine Wahlreform kam nicht zustande. Aber auch die Verwaltungsreform, die der Überlastung der Behörden und der Vielregiererei ein Ende machen sollte, rückte nicht vom Fleck, und die zu ihrer Vorbereitung eingesetzte Inmediatkommission erinnerte mit ihrer erfolglosen Arbeit bedenklich an ähnliche Kommissionen, die in den Jahren vor der Schlacht bei Jena den Mängeln der preußischen Behördenorganisation hatten abhelfen sollen. Sogar die Reichspolitik litt unter diesem Druck. Die Verbindung der preußischen Konservativen mit dem Zentrum konnte nichts Positives zutage fördern, schon weil das Zentrum, zumal in seiner süddeutschdemokratischen wie in seiner westdeutsch-sozialen Richtung, zum Reich und zum Staat innerlich ein ganz anderes und zwar, wie wir seither erlebt haben, sehr viel lockeres Verhältnis hatte als die preußischen Konservativen.

Denn im preußischen Konservatismus steckt ja nicht bloß agrarisch-ostelbischer Egoismus. Sonst wäre die ganze Stellung des Preußentums zum Reiche kein

schwieriges Problem, sondern eine einfache Aufgabe, die Beseitigung einer kleinen, wirtschaftlich überholten Schicht. Vielmehr hat er in sich all das aufgenommen, was der preußische Absolutismus an staatsbildenden und staatserhaltenden Kräften gewedt und seinem Beamtentum und Offizierkorps und von hier aus all den Schichten, aus denen Beamte und Offiziere stammen, eingimpft hat. Auf die Mitarbeit dieser Kräfte war das Reich von seinem Entstehen an um so mehr angewiesen, als ihm selbst ein staatlicher Unterbau mit eigenen Beamten fehlte. Was diese staatlichen Elemente, die sich mit dem Konservatismus verbanden, für Preußen und für Deutschland bedeutet haben, kann hier nur angedeutet werden. Ihr stilles und schlichtes Wirken, ihre unbedingte und uneigennützigte Hingabe an den Staat, die ihnen selbstverständlich war, weil es zur Tradition gehörte, „pour le roi de Prusse“ zu arbeiten, ist für das gesamte deutsche Beamtentum und Offizierkorps vorbildlich gewesen. Sie leisteten die gewaltige sachliche Arbeit, die mit der Verwaltung des Reichs und der Einzelstaaten verbunden war; unsere staatlichen Betriebe, zumal unser Heer, unsere Flotte, unsere Eisenbahnen, unsere Post, waren musterhaft. Wer unsere heutigen Zustände damit vergleicht, wird bei aller Anerkennung der großen Anstrengungen, die das Beamtentum beim Wiederaufbau von Post und Eisenbahn leistet, doch inne werden, wie viel wir der alten Sachlichkeit unseres Staatswesens verdanken. Gewiß haben Schattenseiten auch diesem Staatskonservatismus, wie ich ihn zum Unterschied vom Parteikonservatismus nennen möchte, nicht gefehlt und sie wurden dunkler, je weniger er es verstand und sich bemühte, neue Elemente in sich aufzunehmen und sich dem neuen Leben anzupassen; die Routine nahm überhand, und äußere Formen, eine gewisse Schneidigkeit und Schroffheit, wurden übertrieben betont. Aber wo in aller Welt fehlen solche Schwächen? Hat etwa England mit seiner unbürokratischen Verwaltung mehr Erfolg in Irland gehabt als Preußen in seinen polnischen Landesteilen? Oder hat die österreichische Schlampererei mehr moralische Eroberungen gemacht als die preußische Schneidigkeit?

Wenn so auf der einen Seite der positive, berechtigte, ja notwendige Charakter des viel bescholtenen Preuzentums anerkannt werden muß, so sind auf der anderen Seite auch bei der Opposition zwei Richtungen zu unterscheiden. Auch sie hat ihren berechtigten Kern. Es sind die Männer, die einsahen, daß das Deutsche Reich bei dem raschen Wachstum seiner Bevölkerung, seiner Industrie, seiner Weltinteressen und damit der Reibungsflächen, bei dem stetig zunehmenden Druck der großen Mächte und der sich daraus ergebenden steigenden Anspannung der staatlichen Kräfte seine politische Organisation erweitern mußte, daß die Weltpolitik nicht nur andere machtpolitische Mittel, sondern auch eine veränderte innere Struktur des Staates erforderte, die deshalb eine Reform des auf die Bedürfnisse des alten, agrarisch-ostelbischen Preußens zugeschnittenen Wahlrechts als Vorbedingung einer modernen Entwicklung Preußens und des Reichs für unerlässlich hielten. Aber mit ihnen verband sich engherziger Partikularismus und alle unpolitische Staatsfeindschaft, die wir noch aus den Zeiten unserer politischen Ohnmacht mitschleppten und mitschleppen. Und vor allem verband sich damit der Preußenhaß der Sozialdemokratie, die mit sicherem Instinkt in der starken staatlichen Organisation Preußens das Haupthindernis einer sozialen Revolution erkannte, wie es Bebel offen bekundet hat mit den Worten: Haben wir erst Preußen, so haben wir das ganze Reich.

Der Historiker, der die wirkenden Kräfte in ihre Bestandteile zerlegt, erkennt also leicht, wie schwierig die Lösung der Aufgaben war, vor die die Politik des Reiches und Preußens vor dem Weltkriege gestellt war. Die Dinge lagen nicht so einfach, daß auf der einen Seite alles Recht und aller Fortschritt, auf der anderen Seite alles Unrecht und aller Rückschritt standen, vielmehr kreuzten sich Altes und Neues, Berechtigtes und Unberechtigtes in verhängnisvoller Weise. Vom politischen Standpunkt aus aber war es zweifellos ein Unglück, daß es nicht gelang, vor dem Kriege unsere staatlichen Formen den Verhältnissen und Bedürfnissen der neuen Zeit anzupassen. Das hätte die Stärke unseres Staates nicht zu beeinträchtigen brauchen, im Gegenteil, sie durch Verbreiterung der Grundlage erhöhen können; die Bedeutung des ostelbischen Elements mußte freilich zurückgehen. Daß dieses sich dagegen gewehrt hat, ist begreiflich. Daß es aber die gesamten politischen Kräfte Preußens und damit auch des Reichs in seinem Interesse zum Verzicht auf alle Weiterentwicklung bestimmen konnte, hat sich nur allzu bald an uns allen gerächt.

Denn seither galt der preußische Staat, nicht eine einzelne preußische Partei, als das Hindernis einer fortschrittlichen Entwicklung Deutschlands, und das verwirrte auch viele gute Deutsche, die für die geschichtliche Bedeutung des Preußentums und für die Notwendigkeit einer festen staatlichen Organisation volles Verständnis besaßen. Die innere Politik im Reich und in Preußen während des Weltkrieges tat nichts, um den Gegensatz zu mildern. Im Gegenteil, sie ließ ihn immer schärfer hervortreten. Die Reichspolitik forderte in einer Zeit stärkster Anspannung der persönlichen Kräfte die Gewinnung der Massen. Die preußische konservative Partei forderte aber im Interesse ihrer Machtstellung die Aufrechterhaltung des die Massen benachteiligenden Dreiklassenwahlrechts. Der rechte Moment, eine Übereinstimmung zu erzwingen, wurde verpaßt. Ein Bismarck hätte ihn zweifellos ergriffen, wie er 1866 unbedenklich das allgemeine gleiche Wahlrecht für das deutsche Parlament in die Wagschale warf. Bethmann Hollweg versagte und gab seiner Politik das Gepräge haltloser Schwäche und verärgender Halbheiten. Als er sich Ostern 1917 entschloß, die Wahlrechtsreform in Gang zu bringen, waren die Gegensätze schon so scharf geworden, daß ein friedlicher Ausgleich nur noch schwer möglich schien. Gerade deshalb hätte die Reform damals schnell und vollständig gemacht werden müssen. Dies verkannt zu haben, ist der zweite und entscheidende politische Fehler der konservativen Partei. Denn in friedlichen Zeiten ging es wohl an, daß das Reich auf Preußen Rücksicht nahm. Damals aber, wo das Dasein des Reichs bereits auf dem Spiele stand, mußte Preußen seine eigenen Interessen dem Reiche opfern. Als es dies Opfer nicht freiwillig brachte, wurde es ihm aufgezwungen. Denn nun nahmen die Mehrheitsparteien des Reichstages das Steuer in die Hand. Ein süddeutscher Zentrums- mann, Graf Hertling, der dem preußischen Staat innerlich ganz fern stand, wurde nicht nur Reichskanzler, sondern auch, weil eine Übereinstimmung zwischen der amtlichen Politik des Reiches und der Preußens unerläßlich war, zugleich Ministerpräsident Preußens. Damit war, schon ein Jahr vor der Revolution, der bisherige vorwaltende Einfluß Preußens im Reich gebrochen.

Deshalb schien es, als die Revolution des Novembers 1918 die alten Formen zerschlagen und die Dynastien beseitigt hatte, ein leichtes, dem preußischen

Staate den Garaus zu machen. Wurden doch selbst Männer des alten Systems, wie der Oberpräsident v. Batocki, an ihm irre. Der Schlammbrei der Schmähungen, in denen sich der lange aufgespeicherte Haß gegen Preußen entlud, soll hier nicht wieder aufgerührt werden. Diese Ergüsse der Leidenschaft hätten auch damals keine politische Bedeutung erlangt, wenn nicht nüchterne Überlegung ihnen zu Hilfe gekommen wäre. Die Forderung des Jahres 1848, daß Preußen in Deutschland aufgehen müsse, wurde wieder lebendig; denn nur auf diese Weise schien das Übergewicht Preußens in Deutschland auf die Dauer beseitigt werden zu können. Auf diesen Gedanken baute der Staatssekretär Dr. Preuß den ersten Entwurf der Reichsverfassung auf, und neben den preußenfeindlichen Parteien stimmten ihm vor allem die Theoretiker zu; zahlreiche Professoren haben damals mit den verschiedensten Motivierungen die Auflösung Preußens zugunsten der deutschen Einheit gefordert. Gewiß wäre das Aufgehen Preußens in Deutschland das größte und letzte Opfer, das Preußen der deutschen Einheit bringen könnte. Aber dann müßte Deutschland reif sein, einen Einheitsstaat zu ertragen. Die Professorenideologie, deren Rolle beim deutschen Verfassungswerk von 1919 freilich wesentlich geringer geblieben ist als in der Paulskirche von 1848/49, glaubte, daß mit der Entfernung der Dynastien und mit der Abschaffung des den ostelbischen Konservatismus begünstigenden Dreiklassenwahlrechts und der alten Wahlkreiseinteilung die Hindernisse der Einheit des deutschen Volkes aus dem Wege geräumt seien. Die Wirklichkeit bewies sehr rasch das Gegenteil.

Denn gerade aus den süddeutschen Volksstaaten kam der erste Widerspruch gegen die Beseitigung Preußens und die Übertragung aller staatlichen Rechte Preußens an das Reich; sie wollten, daß Preußen als Staat bestehen bleibe, damit auch ihr staatliches Dasein gesichert sei. Hier bereits zeigte es sich, daß der Partikularismus, die Neigung zum staatlichen Sonderdasein, keine dynastische Eigentümlichkeit ist, sondern von starken Volksstimmungen getragen wird. Diese traten auch während der Verfassungsberatungen in Weimar sehr deutlich zutage und wenn auch die republikanische deutsche Reichsgewalt mehr Befugnisse erhalten hat, als sie dem Kaisertum einst zugestanden hatten, so mußte doch den Einzelstaaten ein wesentliches Stück der staatlichen Funktionen belassen werden. Unter diesen Umständen aber hätte die Aufteilung Preußens nicht eine Verstärkung der Einheit, sondern eine Vermehrung der Kleinstaaterei mit allen ihren, auch finanziellen Nachteilen bedeutet. So wurde es denn still mit dem Ruf nach Niederschlag Preußens. Nur im Artikel 18 der Reichsverfassung hat er einen Niederschlag gefunden. Die Vorrechte, die Preußen auf Grund der alten Reichsverfassung besaß, sind freilich durch die neue Verfassung beseitigt worden. Preußen steht nicht mehr besser da als die andern „Länder“, wie es jetzt heißt, sondern es ist sogar benachteiligt, weil seine Stimmenzahl im Reichsrat ungleich geringer ist, als seiner Bevölkerung entspricht.

Die Erfahrung von zwei Jahren hat nun gezeigt, daß das Reich einen starken preußischen Staat gar nicht entbehren kann. Die Reichsregierung schwebt in der Luft, weil sie keine ausführenden Organe hat. Unser Heer, das jetzt Reichssache ist, stellt keinen Machtfaktor mehr dar. Die Beamten der Reichseisenbahn und der Reichspost sind Beamte von Betriebsverwaltungen, nicht Träger einer staatlichen Organisation; außerdem ist auf ihre Ernennung den

ändern ein erheblicher Einfluß eingeräumt. Die Schaffung einer Reichsfinanzverwaltung aber hat gezeigt, daß der Ausdehnung des Reichsbeamtenapparats durch den Partikularismus sehr enge Grenzen gezogen sind. Für alle wichtigen politischen Aufgaben, für alles, was mit der Polizei im weitesten Sinne des Wortes zusammenhängt, ist das Reich auf die Landesbehörden angewiesen. Die Reichsregierung hat aber auf diese nur dann Einfluß, wenn sie eine gewisse Macht darstellt, und eine solche Macht findet sie auch heute nur, wenn sie sich auf einen großen, das heißt auf den unzerstückelten preußischen Staat stützen kann. Die Gefahr eines ungerechten Übergewichts des preußischen Ostens besteht heute nicht. Dagegen bildet die Zusammensetzung des preußischen Staates aus östlichen und westlichen, überwiegend agrarischen und überwiegend industriellen, überwiegend protestantischen und überwiegend katholischen Provinzen eine Gewähr dafür, daß die mannigfaltigen Interessen und die verschiedene Eigenart der ostdeutschen und westdeutschen Bevölkerung zu ihrem Recht kommen. Ohne Kompromisse kommen wir weder im Reich noch in Preußen aus. Zerschlagen wir Preußen, so bekommen wir wohl eine Reihe in sich geschlossener Kleinstaaten. Aber wir gefährden die deutsche Einheit damit aufs schwerste. Eine auf Preußen gestützte Reichsregierung besitzt Einfluß und Macht genug, um die Einheit mit den süddeutschen Staaten aufrecht zu erhalten, auch Beweglichkeit genug, um süddeutsche Eigentümlichkeiten und Empfindlichkeiten zu schonen. Wenn Norddeutschland zerfällt, verliert sie alle Macht; allein von Bayern aus kann aber Deutschland nicht regiert werden.

All diese Erwägungen sind so einleuchtend, daß selbst die schärfsten Anhänger der Auflösung Preußens ihren Standpunkt von 1919 aufgegeben haben und zugeben, daß wir zum mindesten vorläufig den preußischen Gesamtstaat nicht entbehren können<sup>1)</sup>. Aber ich glaube, daß mit dieser Negative — ohne Preußen keine deutsche Einheit — die Bedeutung Preußens für Deutschland noch nicht erschöpft ist. Gerade der Historiker darf darauf hinweisen, daß in der geschichtlichen Leistung des alten Preußens starke aufbauende Kräfte stecken. Vom brandenburgischen Staat ist in der trüben Zeit der deutschen Geschichte, die dem Dreißigjährigen Kriege folgte, die politische Wiedergeburt Deutschlands ausgegangen. Damals haben die großen Herrscher dieses Staates das ganze Volk zu Arbeitsamkeit, Entbehrung und Ordnung, ihre Offiziere und Beamten insbesondere zu Treue, Hingabe und Pflichterfüllung erzogen. Diese gute Tradition steckt auch heute noch in uns, wenngleich sie längst vom Materialismus des letzten Zeitalters angefressen ist und heute von den Trümmern der Revolution verschüttet zu sein scheint. Durch Selbstbesinnung können wir sie wieder zu gestaltendem Leben wecken und damit die geistige Grundlage für den Wiederaufbau Deutschlands legen, wie sie schon einmal, in den Jahren nach 1807, zum Träger der deutschen Erhebung geworden ist. Zerstören wir aber den historischen Rahmen des preußischen Staates, dann rauben wir dieser Tradition den Boden, aus dem allein sie Nahrung schöpfen kann, dann vernichten wir das stärkste Staatsbewußtsein, das es in Deutschland gibt. Gewiß hat die altpreußische Art

<sup>1)</sup> Vgl. die Artikel von Meinecke und Preuß in der „Deutschen Nation“ vom März 1921.

etwas Unliebenswürdiges und Schroffes und neigt zur Starrheit. Sie bedarf daher der Ergänzung und Befruchtung durch die weichere und beweglichere Art des Südens und des Westens, der Belebung durch die geistigen Kräfte ganz Deutschlands. Die eine gegen die andere auszuspielen, ist heute, wo wir uns unseres Daseins gegen ernsteste Bedrohung zu erwehren haben, ein frevelhaftes Spiel. Nur aus einer Verbindung von preußischer Staatsgefinnung mit deutschem Wesen kann uns eine gedeihliche Zukunft erwachsen.



## England, Rußland und Persien

Von O. G. v. Wefendonk



Die Stellung eines orientalischen Landes hat sich durch den Ausgang des Weltkrieges ganz unerwartet gebessert, nämlich diejenige Persiens. Als im November 1918 Deutschland und seine Bundesgenossen zusammenbrachen, da sah es zunächst so aus, als ob England die Lage im Orient ganz allein bestimmen würde. Die Türkei sollte verschwinden und in Mandatzonen aufgeteilt werden. Im Kaukasus trachteten sich die Engländer festzusetzen. Persien schien, nachdem Mesopotamien in die britische Einflußsphäre geraten war, zu einer leichten Beute der Engländer werden zu sollen. Durch Ostpersien hindurch, das streitbare Afghanistan auf die Weise umgehend, waren englische Truppen nach **Turkestan** durchgeschoben worden.

Der Gewinn, den das Ausscheiden eines aggressiven Rußlands für Persien bedeutete, war damit mehr als ausgeglichen. Persische Staatsmänner jener Schule, die durch geschicktes Schwanken den Interessen des Reiches am besten dienen zu können glaubten, meinten, es gäbe nichts Besseres, als sich mit der englischen Vormachtstellung abzufinden und dabei zu suchen, möglichste Vorteile herauszuschlagen. Es kam zu jenem Plan, in dem die Teheraner Regierung weite Teile Mesopotamiens beanspruchte mit den heiligen Stätten des Schiitismus, Mesched Ali und Kerbela und in dem sie gleichzeitig die einst im Frieden von Turkmantschai an Rußland verlorenen Gebiete zurückverlangte. England ließ nicht lange mit seiner Gegenrechnung warten. Der englisch-persische Vertrag vom August 1919, der aus dem Reiche des Schah einfach ein britisches Protektorat machte, wurde unterzeichnet. Lord Curzon, der englische Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, schien am Ziel seiner Wünsche angelangt zu sein. Konstantinopel mit dem Sitz des Sultan-Khalifen sollte unter dem durchsichtigen Vorwand internationaler Kontrolle in die Hand der Londoner Regierung kommen. Durch die Eingliederung Persiens würde dann die Landbrücke nach Indien geschlossen und unter britischen Einfluß geraten. Das Glacis, das Lord Curzon so lange erträumt hatte, war gebildet.